

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2018

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Spenden für Sonnenschirm und BG Schlosshof

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass die Jürgen-Werner-Stiftung und die Firma Uhlmann, Detingen durch ihre Spenden in Höhe von 2.362 € und 2.800 € einen Sonnenschirm für den geschützten Garten im Schlosshof ermöglichten. Zusätzlich spendete die Jürgen-Werner-Stiftung 2.200 € an die Bürgergemeinschaft Schlosshof zum Zwecke der Fortbildung der Mitarbeiter. Bürgermeister Binder dankte Herrn Werner und Frau Fuchsloch sowie Herrn Maar für die großzügigen Spenden.

b) Fördermittel für Kindergartenneubau

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass der Gemeinde für den geplanten Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe Fördermittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 300.000 € sowie eine Förderung aus der Fachförderung in Höhe von 344.000 € bewilligt wurden. Er dankte dem Land sowie dem Landratsamt für die Unterstützung.

c) Blitzer in Ahlen

Bürgermeister Binder teilte mit, dass der Blitzer in Ahlen seit letzter Woche in Betrieb ist.

d) Eschensterben am Festplatz in Uttenweiler

Ortsbaumeister Markus Rieger berichtete anhand von einigen Fotos über das Eschensterben rund um den Festplatz in Uttenweiler. Aus Verkehrssicherungsgründen müssen vermutlich im Winter einige Bäume gefällt werden.

e) Wildkrautbekämpfung

Markus Rieger erläuterte ein neues Verfahren der Wildkrautbekämpfung. Dabei wurde an verschiedenen Straßen und Plätzen mit Heißdampf und Heißwasser das Unkraut umweltfreundlich bekämpft.

f) Kanaluntersuchung in Uttenweiler

Ab der ersten Augustwoche beginnt in Uttenweiler eine Kanaluntersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung.

g) Dank für Förderungen durch die Gemeinde

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass sich der Sportverein Eintracht Seekirch für die Zuwendung zu einer neuen Flutlichtanlage sowie die Kirchengemeinde Uttenweiler sich für die Spende zur Sanierung der Friedhofskapelle bedankten.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Ein Bürger wollte wissen, ob die Fläche vor der alten Federseebank in Ahlen öffentlicher Verkehrsraum ist und ob dort das Parken weiterhin gestattet sei. Bürgermeister Binder erläuterte, dass es sich dort immer schon um eine private und nicht um eine kommunale Grundstücksfläche handelt. In Gesprächen wurde besprochen, dass dort nach wie vor geparkt werden darf. Lediglich zur Anlieferung der dort ansässigen Firma werde die Fläche zeitweise abgesperrt.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Aufstockung einer Mitarbeiterin im Rathaus und Verlagerung Bauverwaltung

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Verlagerung der Bauverwaltung im Rathaus zu. Eine Mitarbeiterin im Ortsbauamt hat daher um 10 % ihren Beschäftigungsumfang aufgestockt und zum 01.06.2018 die Aufgaben der Bauverwaltung übernommen.

Auszahlung von Überstunden

Der Gemeinderat stimmte der Auszahlung von Überstunden bei zwei Mitarbeitern des Bauhofs einstimmig zu.

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf Flst. 3680, Bauplatz Nr. 6, Baugebiet Bucheschle II, Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 6, Flst. 3680 mit 566 m² für 98,00 Euro je m², somit 55.468,00 Euro zu.

1. Die Kosten für die Zisterne (2.000,00 Euro), die Hausanschluss- (2.516,67 Euro) und Vermessungskosten (2.553,00 Euro) sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden im Kaufvertrag separat ausgewiesen.
2. Sämtliche Kosten der Grundstücksveräußerung gehen zu Lasten des Käufers.

Verkauf Flst. 3690, Bauplatz Nr. 24, Baugebiet Bucheschle II, Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 24, Flst. 3690 mit 606 m² für 105,00 Euro je m², somit 63.630,00 Euro zu.

1. Die Hausanschluss- (3.596,13 Euro) und Vermessungskosten (2.553,00 Euro) sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden im Kaufvertrag separat ausgewiesen.
2. Sämtliche Kosten der Grundstücksveräußerung gehen zu Lasten des Käufers.

Verkauf Flst. 3695, Bauplatz Nr. 28, Baugebiet Bucheschle II, Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 28, Flst. 3695 mit 632 m² für 105,00 Euro je m², somit 66.360,00 Euro zu.

1. Die die Hausanschluss- (3.564,29 Euro) und Vermessungskosten (2.553,00 Euro) sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden im Kaufvertrag separat ausgewiesen.
2. Sämtliche Kosten der Grundstücksveräußerung gehen zu Lasten des Käufers.

TOP 4 Bebauungsplan „Kindergarten – Kinderkrippe“ in Uttenweiler

- a) Beratung über eingegangene Bedenken oder Anregungen durch die Träger der öffentlichen Belange und der Öffentlichkeit

Nach Bewilligung des Bebauungsplanentwurfs „Kindergarten - Kinderkrippe“ in Uttenweiler in der Sitzung vom 23.04.2018 wurde dieser nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde abschließend in der Sitzung beraten. Die Ergebnisse im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie deren Abwägung, Stellungnahme und Beurteilung sind in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten (Teil III).

Herr Waßmann vom Büro Planwerkstatt am Bodensee erläuterte die Stellungnahmen und die geringfügigen Änderungen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Vorschlägen der Verwaltung/des Büros Planwerkstatt zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zugestimmt.**
- 2. Eine weitere Berücksichtigung ist nicht erforderlich.**

b) Satzungsbeschlüsse

Dem Gemeinderat wurden der Bebauungsplan mit zeichnerischem und textlichen Teil, sowie die örtlichen Bauvorschriften, beides mit Begründungen und die jeweiligen Satzungen vorgelegt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Bebauungsplan „Kindergarten - Kinderkrippe“ in Uttenweiler mit folgenden Bestandteilen**
 - a) der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes, gefertigt vom Büro Planwerkstatt am Bodensee (Kressbronn) im Maßstab 1:500 mit Datum vom 11.06.2018
 - b) die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und Begründung vom 11.06.2018
 - c) die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 11.06.2018 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 2. Die unter Teil II der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Kindergarten - Kinderkrippe“ in Uttenweiler aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 11.06.2018 werden gem. § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzungen ortsüblich bekannt zu machen.**

TOP 5 **Neubau Kindergarten / Kinderkrippe**

a) Entscheidung Bauweise und Fertigstellung Baugesuch

Wie in der letzten Sitzung besprochen wurde die Fragestellung der Bauweise nochmals aufbereitet. Herr Mathias Fritschle erläuterte anhand einer kurzen Präsentation den Sachstand und den Vorschlag der Verwaltung.

Die Mehrkosten für Holzbauweise betragen im Vergleich zur Massivbauweise bei einer Investitionssumme von rund 2,9 Mio. Euro ca. 32.000 Euro. Die Verwaltung befürwortete die Umsetzung des Neubaus in Holzbauweise. In der Beratung des Gemeinderats wurden die Vor- und Nachteile zwischen Holz- und Massivbau ausgetauscht.

Der Gemeinderat beschloss schlussendlich nach eingehender Beratung bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung in der vorgeschlagenen Holzbauweise zu.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Bauantrag bei der Baurechtsbehörde einzureichen.**

b) Vergabe Architektenleistung Leistungsphase 5-9 HOAI

Für die weitere Umsetzung des Projekts Neubau Kindergarten / Kinderkrippe wurden die Architektenleistung in Leistungsphase 5 bis 9 HOAI ausgeschrieben. Durch eine Bewertungsmatrix wurden die eingegangenen Angebote verglichen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Architektenleistung Leistungsphase 5-9 HOAI an das Architekturbüro Monika Veser, Munderkingen zu.

c) Vergabe Fachplanung

Für die weitere Umsetzung des Projekts Neubau Kindergarten / Kinderkrippe wurden die Fachplanungen für HLS (Heizung-Lüftung-Sanitär), Elektro, Bauphysik, Statik und Brandschutz ausgeschrieben. Ebenfalls wurden die eingegangenen Angebote durch eine Bewertungsmatrix verglichen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fachplanung HLS Leistungsphase 5-9 HOAI an das Ingenieurbüro Hankiewicz, Trochtelfingen zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fachplanung Elektro Leistungsphase 5-9 HOAI an das Ingenieurbüro Puscher, Schelklingen zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fachplanung Statik Leistungsphase 5-9 HOAI an das Büro Ingenieurbau Häussler, Illerkirchberg zu.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fachplanung Bauphysik Leistungsphase 1-9 HOAI an das Büro Martin Epple, Aulendorf zu.**
- 5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fachplanung Brandschutz Leistungsphase 1-9 HOAI an das Büro Sinfiro GmbH & Co. KG, Balingen zu.**

TOP 6 Erhöhung Kostenbeitrag Tierheim Biberach

Mit Beschluss vom Jahr 2011 hatte der Gemeinderat entschieden, dem Tierheim Biberach für die Übernahme der Leistungen bei der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Fundtieren eine jährliche Pauschale von 60 ct je Einwohner zu entrichten. Hintergrund für diesen Beschluss war, dass der Tierschutzverein Biberach im Landkreis Biberach e. V. als Träger des Tierheims Biberach diese Leistung für die Gemeinden aufgrund wirtschaftlicher Probleme nicht mehr, wie in den Jahren davor, kostenfrei erbringen konnte. Es stand zu befürchten, dass das Tierheim ohne weitere finanzielle Unterstützung in kommunale Hand übernommen werden müsste. Das Tierheim in Vereinshand hat für die Kommunen erhebliche Kostenvorteile.

Mit Schreiben vom 03.05.2018 an die Gemeinden stellte der Tierschutzverein Biberach einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung der bisherigen Einwohnerpauschale und begründete diesen ausführlich. Bei der Bürgermeisterdienstversammlung am 16.05.2018 wurde das Thema diskutiert und seitens der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein befürwortendes Votum für den Vorschlag einer Erhöhung der jährlichen Pauschale auf 1,00 Euro je Einwohner an die einzelnen Gemeinderäte, abgegeben.

Eine Alternative zur Beauftragung des Tierheims Biberach mit der Übernahme der Aufgabe zur Fundtierunterbringung wäre die Einzelabrechnung der Fundtierkosten. Die Kosten können im Einzelfall vierstellige Beträge erreichen. Daher ergibt sich daraus ein Haushaltsrisiko.

Es wird als sinnvoll erachtet, dass die Gemeinde die jährliche Pauschale für die Pflichtaufgabe Fundtiere ab dem 01.01.2019 auf 1,00 Euro je Einwohner erhöht. Andere Lösungen sind langfristig deutlich kostenintensiver. Der Gemeindehaushalt wird jährlich in Höhe von ca. 3.600 Euro belastet.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Gemeinde Uttenweiler nimmt für die kommunale Pflichtaufgabe bei der Aufnahme, Versorgung und vorübergehenden Unterbringung von Fundtieren die Leistungen des Tierheims Biberach in Anspruch und entrichtet ab dem 01.01.2019 dem Tierheim Biberach hierfür eine jährliche Pauschale von 1,00 Euro je Einwohner. Damit werden die Kosten der Leistungen des Tierheims für die Durchführung dieser Aufgabe abgedeckt.**
- 2. Die Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsplan aufzunehmen.**

TOP 7 Baugesuche

- a) Errichtung einer Biogasanlage auf Flst. 3220 u. 3220/1, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Errichten eines Anbaus auf Flst. 370/3, Robert-Koch-Str. 10, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Kennnisgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3686, Starenweg 14, Gemarkung Uttenweiler
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- d) Erhöhung der Leistung für eine Flexibilisierung der Betriebsweise, Aufstellung einer Bodenwaage, Aufstellung einer Gasaufbereitungsanlage für die Entschwefelung von Rohgas auf Flst. 3054 u. 3049, Gemarkung Offingen
Herr Klaus Knab, Eigentümer, erläutert das geplante Vorhaben und die Gründe für eine Flexibilisierung der Betriebsweise.
Einstimmiger Beschluss:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Kennnisgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3696, Starenweg 29, Gemarkung Uttenweiler
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- f) Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung: Neubau von zwei Masthähnchenställen, Nutzungsänderung Ferkelaufzucht wird Vormast, Schweinezuchtstall wird Schweinemaststall, Schweinemaststall wird Lager, Anbau

eines Lagerraumes an best. Holzlager, Neubau Dreikammergrube für Abwasser auf Flst. 410, Falkenhofstr. 1, Gemarkung Dieterskirch

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- g) Kenntnissgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3683, Starenweg 8, Gemarkung Uttenweiler

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

- h) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 2265/8, Im Baint 7, Gemarkung Offingen

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Fernwärmeversorgung für die gebäudlichen Einrichtungen Abt-Ulrich-Blank-Schule, Turn- und Festhalle sowie neu geplanter Kindergarten mit Kinderkrippe

Die Wärmeversorgung der Schule und der Turn- und Festhalle wird seit Jahren über eine Hackschnitzelanlage, die in der Schule eingebaut ist, durchgeführt. Im Zuge des Baus eines Kindergartens mit Kinderkrippe ist Herr Blässle - B+U Energie GbR - auf die Gemeinde zugegangen und hat den Vorschlag unterbreitet, alle Gebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 766/1 zukünftig über eine direkte Fernwärmeleitung von der Forststraße aus zu versorgen. Die bestehende Hackschnitzelanlage dient dann nur noch zur Spitzenlastabdeckung. Die noch eingebaute gemeindeeigene Ölheizungsanlage wird danach nicht mehr benötigt und kann ausgebaut werden. Die Energieberatungsagentur Ravensburg in Person von Herrn Maucher wurde in den Beratungsprozess involviert.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der beschriebenen Wärmeversorgung für den gesamten Gebäudekomplex auf dem Grundstück Flst.Nr. 766/1 durch die B+U Energie GbR zu.

TOP 9 EU-Datenschutzgrundverordnung Bestellung Datenschutzbeauftragter

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die zum 25.05.2018 in Kraft getreten ist, benötigt die Gemeindeverwaltung Uttenweiler einen behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB). Die Verwaltung hat verschiedene Alternativen geprüft und sich schlussendlich entschieden, das kommunale Rechenzentrum mit dieser Leistung zu beauftragen. Ein DSB muss verschiedene Kriterien erfüllen, sodass in einer kleinen Behörde wie der Gemeindeverwaltung Uttenweiler nur wenige Alternativen bleiben. Die Kosten für die Beauftragung betragen ca. 1.500 Euro pro Jahr, wobei nur die angefallenen Stunden mit einem Stundensatz von 145 Euro in Rechnung gestellt werden. In einer Eilentscheidung bestellte Herr Bürgermeister Binder Herrn Hubert Röder, Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), als behördlichen Datenschutzbeauftragten. Um die Frist der DSGVO einzuhalten wurde dies auch bereits an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldet. Auch einige Anpassungen am Internetauftritt der Gemeinde wurden hinsichtlich Datenschutz bereits durchgeführt. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um positive Kenntnisnahme zur Eilentscheidung und Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Zustimmende Kenntnisnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters sowie der Bestellung von Herrn Hubert Röder, KDRS, zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zur zustimmenden Kenntnis.

TOP 10 Vereinsförderungen

a) Antrag der Sportfreunde Bussen e.V.

Die Sportfreunde Bussen haben einen Antrag auf Bezuschussung ihres Rasenmäh- und Rasenpflegesystems gestellt. Die Kosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf 6.522,80 Euro. Die Förderung richtet sich nach Ziffer 2, vereinseigene Gebäude und Anlagen, der Vereinsförderrichtlinie.

Einstimmiger Beschluss:

- 1. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss an die Sportfreunde Busse e.V. nach der Vereinsförderrichtlinie Ziffer 2 in Höhe von 1.304,56 Euro im Haushaltsjahr 2019 auszahlend.**
- 2. Die Mittel werden im HH-Plan 2019 bereitgestellt.**

b) Antrag der Schützengilde Uttenweiler e.V.

Die Schützengilde Uttenweiler hat einen Antrag auf Bezuschussung der Dach- und Fenstersanierung an ihrem Gebäude gestellt. In Summe betragen die Kosten nach Kostenvoranschlag 17.676,59 Euro. Die Förderung richtet sich nach Ziffer 2, vereinseigene Gebäude und Anlagen, der Vereinsförderrichtlinie.

Einstimmiger Beschluss:

- 1. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss an die Schützengilde e.V. nach der Vereinsförderrichtlinie Ziffer 2 in Höhe von 4.308,33 im Haushaltsjahr 2019 auszahlend.**
- 2. Die Mittel werden im HH-Plan 2019 bereitgestellt.**

TOP 11 Oberflächenbehandlung der Gemeindeverbindungsstraße Aderzhofen-Uttenweiler K 7542

Die GV-Straße auf Offinger Gemarkung mit dem Anschluss an die K 7542 bei der Biogasanlage Knab weist stellenweise erhebliche Risse und Belagsausmagerungen auf. Um diesen Prozess aufzuhalten und eine „Generalsanierung“ noch einige Zeit zu verschieben, empfiehlt sich eine Oberflächenbehandlung (Spritzdecke). Dabei wird die Oberfläche mit einer flüssigen Bitumschicht versiegelt und anschließend mit einer Splittschicht abgedeckt. Dieses Verfahren wurde schon auf anderen Strecken erfolgreich angewandt.

Die Kosten für diese Maßnahme in einer Länge von ca. 2 km bzw. 8000 qm belaufen sich auf ca. 25.000,00 €. Die betroffenen Bereiche wurden in der Sitzung aufgezeigt.

Die Arbeiten wurden bei 3 Fachfirmen angefragt, es liegen zwei Angebote vor.

Die Kosten sind im Haushalt für Straßenunterhalt eingeplant.

Hinweis: Die Gemeinde erhält jährlich für GV-Straßen einen zweckgebundenen Zuschuss.

**Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig:
Vergabe an die Firma Bitunova zum Preis von 22.214,06 Euro brutto.**

TOP 12 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.